

## Dienstag, 12. Juni 2018 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin  
 Protokollführer: Domenic Gross  
 Präsenz: anwesend 116 Mitglieder  
 entschuldigt: Caduff, Koch (Tamins), Mathis, Tenchio  
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

---

### 1. Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur Gemeinde Rheinwald (Botschaften Heft Nr. 7/2017-2018, S. 561)

Präsident der  
 Vorberatungskommission: Kunz (Fläsch)  
 Regierungsvertreterin: Janom Steiner

*I. Eintreten* *Antrag Kommission und Regierung*  
 Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*II. Detailberatung* *Antrag Kommission und Regierung*  
 Den Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur Gemeinde Rheinwald auf den 1. Januar 2019 zu beschliessen.

*Abstimmung*  
 Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur neuen Gemeinde Rheinwald auf den 1. Januar 2019 mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

### 2. Auftrag Bucher-Brini betreffend Finanzierung der Sanitätsnotrufzentrale (SNZ) 144 durch den Kanton Graubünden

Erstunterzeichnerin: Bucher-Brini  
 Regierungsvertreter: Rathgeb

*I. Antrag der Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 62 zu 32 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

### 3. Fraktionsauftrag SVP betreffend ambulant vor stationär – aber nicht auf dem Buckel der Prämienzahlenden (Erstunterzeichner Koch [Igis])

Erstunterzeichner: Koch (Igis)  
 Regierungsvertreter: Rathgeb

*I. Antrag der Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 82 zu 11 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

#### 4. Anfrage Dosch betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Erstunterzeichner: Dosch  
Regierungsvertreter: Rathgeb

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

#### 5. Fraktionsanfrage SP betreffend Einschränkung der Grundrechte während des WEF 2018 (Erstunterzeichner Caviezel [Chur])

Erstunterzeichner: Caviezel (Chur)  
Regierungsvertreter: Rathgeb

*Antrag Caviezel (Chur)*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichen Mehr beschlossen.

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

#### 6. Anfrage Locher Benguerel betreffend statusunabhängige Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Graubünden

Erstunterzeichnerin: Locher Benguerel  
Regierungsvertreter: Rathgeb

*Antrag Locher Benguerel*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Die Beratung der Anfrage Locher Benguerel wird am Mittwochvormittag, 13. Juni 2018, fortgesetzt.*

Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

#### **Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend Neustrukturierung des Asylbereichs**

Die 2016 beschlossene Asylgesetzrevision will die Asylverfahren beschleunigen und die Integration von Schutzsuchenden verbessern. Das neue Asylverfahren tritt im Frühjahr 2019 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt werden die Verfahren beschleunigt durchgeführt und eine Mehrheit der Asylgesuche wird neu in raschen, getakteten Verfahren in Bundesasylzentren rechtskräftig abgeschlossen. Personen im sogenannten Dublin-Verfahren werden direkt ab Bundesasylzentrum rückgeführt (sofern Rücknahmevereinbarungen bestehen) und im Gegensatz zu heute nicht mehr auf die Kantone verteilt. Graubünden werden damit überwiegend Personen mit einem Aufenthaltsrecht zugewiesen oder Personen in laufenden Verfahren, deren Asylgesuch weiterer Abklärung bedarf. Da rascher ein Asylentscheid vorliegen sollte, kann und soll die Integrationsförderung im Vergleich zum alten System früher einsetzen, was sich längerfristig positiv auf die Sozialhilfekosten, wie auch auf das gesellschaftliche Zusammenleben auswirken dürfte.

Die Unterzeichnenden stellen dazu folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat die Neustrukturierung auf die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden in Graubünden?
2. Wird es zu Anpassungen bei den Aufgaben der Transitzentren kommen, insbesondere im Bereich Integrationsförderung? Wenn ja, in welcher Form?
3. Welche Auswirkungen hat die Neustrukturierung auf das Betriebskonzept des geplanten EAZ Meiersboden?

**Cahenzli-Philipp**, Tomaschett-Berther (Trun), Clalüna, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Casanova (Ilanz), Casty, Caviezel (Chur), Della Vedova, Deplazes, Geisseler, Hardegger, Jaag, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Monigatti, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Perl, Pfenninger, Pult, Thomann-Frank, Thöny, von Ballmoos, Widmer-Spreiter, Föhn

**Parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend explizierte Darstellungspflicht von jenen Artikeln des Gesetzesentwurfs der Botschaft, welche über zwingende bundesrechtliche Vorgaben beziehungsweise über entsprechende gesetzliche Normierungen der Kantone St. Gallen, Tessin und Wallis hinausgehen**

Parlamentarische Initiative auf Änderung des Grossratsgesetzes (GRG) wie folgt:

Unter dem Titel «6. Geschäftsverkehr zwischen der Regierung und dem Grossen Rat» wird nach Art. 68a folgender, neuer Abschnitt eingefügt:

**6.5. Botschaften der Regierung**

**Art. 68b Die Regierung legt in Botschaften zu Gesetzesentwürfen detailliert dar, ob und bejahendenfalls inwieweit und inwiefern der eigene Gesetzesentwurf über zwingende bundesrechtliche Vorgaben beziehungsweise über entsprechende gesetzliche Normierungen in den Kantonen St. Gallen, Tessin und Wallis hinausgeht. Dabei beachtet sie insbesondere Regelungen, die die Individual- oder Wirtschaftsfreiheit beschränken.**

Begründung:

Immer wieder muss das Parlament nach dem Vorliegen verabschiedeter Gesetze und erlassenen Verordnungen zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton Graubünden strenger gefasste Regelungen aufweist, als dies das Bundesgesetz und andere Kantone vorsehen. Feststellbar ist, dass sich enger gefasste Regelungen im Grenzbereich zu anderen Kantonen als wirtschaftlicher Nachteil auswirken können, namentlich im Grenzbereich zu den Kantonen St. Gallen und Tessin. Zudem eignet sich der Gebirgskanton Wallis als Referenz aufgrund seiner Grösse und Topographie. Damit der Bevölkerung, dem Gewerbe und der Industrie nicht ungewollte Nachteile aus einer zu streng formulierten Gesetzgebung erwachsen, soll Transparenz geschaffen werden; eine Transparenz, welche dem Parlament im Bereich seiner Legislativkompetenz ermöglicht, enger gefasste Regelungen zurückzuweisen oder aber bewusst zuzulassen.

Der Titel «6.4. Verordnungen der Regierung» und der «Art. 68a» sind noch nicht vom Grossen Rat verabschiedet worden, sondern sind Gegenstand der parlamentarischen Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Einführung eines Verordnungsvetos.

**Vetsch (Pragg-Jenaz)**, Wieland, Bondolfi, Alig, Bleiker, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caluori, Casanova-Maron (Domat/Ems), Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Claus, Cramer, Davaz, Dosch, Dudli, Engler, Felix (Scuol), Giacomelli, Gunzinger, Hardegger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jenny, Kasper, Koch (Igis), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Marti, Mathis, Michael (Castasegna), Müller, Nay, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pfäffli, Salis, Schutz, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Toutsch, Troncana-Sauer, Valär, Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Berther (Segnas)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross